

## Aktive Mitgliedschaft in Musikvereinen und Musikverbänden

### Grundlage für die Einordnung der Versicherung im SV-Rahmenvertrag.

Zukünftig soll die Mitgliedermeldung für das Versicherungsangebot der Sparkassenversicherung vereinfacht werden. Analog zur Meldung für die Dienstreisekasko und die H/U-Versicherung gelten die aktiven Vereinsmitglieder seit 2016 als Grundlage der Meldung und das Feld „Zusätzliche Versicherte“ entfällt aus Gründen der Vereinfachung. Fördernde Mitglieder sind auch weiterhin wie bisher mitversichert. Für diese Umstellung muss die Gruppe „aktive Mitglieder“ neu definiert werden.

Als aktive Mitgliedschaften werden alle Personen bewertet, die an einem Angebot oder an einer Aktivität des Musikvereins bzw. Spielmannszuges beteiligt oder involviert sind und nicht nur Beiträge bezahlen.

Hierzu zählen insbesondere folgende Gruppen von Mitgliedern:

Gruppe	Abgrenzung	Bemerkung
Mitwirkende *	Alle Musiker bzw. Mitwirkenden, unabhängig von ihrem Alter, die in einem Orchester oder Ensemble (z.B. Tanz- und Theatergruppe, Chor) des Vereines bzw. des Verbandes beteiligt sind.	
Teilnehmer an Ausbildungsangeboten *	Alle Personen, die sich in der musikalischen Ausbildung des Vereines befinden.	
Mitglieder des Vereinsvorstandes oder anderer Organe <b>und Ausschüsse</b>	Alle Personen, die <b>in Vorstand und Vereinsausschüssen</b> ein Amt ( <b>gewählt und nicht gewählt</b> ) übernommen haben <b>bzw. dort aktiv mitarbeiten.</b>	<b>Sämtliche Mandats- und Aufgabenträger</b> , z.B. auch der Kassier, welcher aus dem Kreis der „Fördernden Mitglieder“ kommt, ist durch sein Amt aktiv!
Teilnehmer an Kooperationen *	Alle Kinder und Jugendlichen, die in einem schulischen Angebot seitens des Musikvereins betreut oder musikalisch ausgebildet werden.	Hinweis: <b>Aktive in Bläserklassen</b> (Kooperation mit Schulen) sind zu melden, da die Bläserklasse insbesondere außerhalb des Schulhauses keine schulische Veranstaltung darstellt. Somit ist keine gesetzliche Versicherung über die Schule gegeben. Der Verein sollte hier vorsorgen (Fürsorgepflicht).

### Beitragsfreie Mitversicherung für:

- Fördernde/passive Mitglieder
- Alle Ausbilder/Musiklehrer der Vereine
- Fördervereine, sofern der Hauptverein über die SV Sparkassenversicherung eine Versicherung (**einschließlich Durchführung öffentlicher Veranstaltungen**) abgeschlossen hat.

\* Wichtig:

Sofern in Fördervereinen Mitwirkende und/oder Teilnehmer an Ausbildungsangeboten bzw. Kooperationen gemäß oben genannter Definition geführt werden und diese nicht bereits über den Hauptverein gemeldet wurden, sind diese zusätzlich als Aktive zu erfassen.

### Wichtig für die Vereinsmeldung:

**Ab dem Meldejahr 2016 sind „Zusätzlich Versicherte“ nicht mehr zu melden.** Damit geht der Wunsch nach einer Vereinfachung der Meldung in Erfüllung.

Dafür ist es im Gegenzug aber wichtig, die o.g. Kriterien in jedem Verein anzuwenden. Ansonsten besteht kein ausreichender Versicherungsschutz für den Verein. Die SV Sparkassenversicherung erhält seitens der BDMV nur statistische Daten der Aktiven, behält sich eine stichprobenhafte Prüfung des Mitgliederbestandes im Versicherungsfall jedoch ausdrücklich vor.